

Hundebetreuungsvertrag (Stammdaten)

Zwischen:

Hundepension zum Bahnhof
Bahnhof Hasselborn 0
Tel.: 06085/9882859
www.ferien-für-kleine-Hunde.de

Inhaberin: Claudia Schäfer
35647 Waldsolms-Hasselborn
ferien-fuer-kleine-hunde@gmx.de



- nachfolgend HPzB genannt -

und Hundehalter:

Vorname, Name _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefonnummern (Zuhause, Arbeit) _____
Handynummer / Notfallnummer _____
E-Mail _____

- nachfolgend HH genannt -

Urlaubsbetreuung von: Datum: _____ Uhrzeit: _____ bis: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Bezahlt wird: bar beim Bringen

Angaben zum Hund:

Name des Hundes _____
Rasse _____
Rüde Hündin kastriert Gewicht: _____ kg Schulterhöhe: _____ cm Geboren: _____
Chipnummer _____
TASSO e.V. Nummer _____
Steuerlich gemeldet in + Steuernummer _____
Chronische Erkrankungen Ja _____ Nein
Akute Erkrankungen Ja _____ Nein
Medikamente: Was, wann, wie dosiert _____
Letzte Impfung: _____ Gültig bis: _____
Futtermittelunverträglichkeiten / Allergien Ja _____ Nein
Fütterungszeiten: Morgens Mittags Abends
Futterzusatz: Wasser Nassfutter sonstiges _____

Mitzubringen sind:

- Halsband/Geschirr und Leine
- Futter und evt. Medikamente für die gesamte Zeit (ein Messbecher für die Menge des täglichen Futters wäre hilfreich)
- Kopie der Haftpflichtversicherung
- Impfpass
- Körbchen und/oder Decke, die sie ständig im Gebrauch haben und nach Zuhause duftet (Bitte nicht vorher waschen!!) und evt. Leckerlis und/oder Lieblingsspielzeug.

Tierarzt des Hundes _____

Mein Hund darf nach Eingewöhnung abgeleint werden? Ja Nein

Mit der Veröffentlichung von Film- u. Fotomaterial von ihrem Hund sind Sie einverstanden? Ja Nein

Auffälligkeiten im Verhalten des Hundes? (z.B.: Zaunkletterer, Türen-Fensteröffner, kann aus Geschirr/Halsband schlüpfen, etc.)

Unverträglich mit:

Hunden: Rüden: unkastriert kastriert Hündinnen: unkastriert kastriert

Menschen: Männer Frauen Kinder Jugendliche Jogger Auto/Fahrrad Motorrad

Andere Tiere: _____

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dem oben aufgeführten Hundebetreuungsvertrag und den unten aufgeführten Allgemeine Geschäftsbedingungen einverstanden.

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundehalter

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundepension



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Pensionsvertrages. Etwaige Änderungen bedürfen der schriftlichen Form. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das Amtsgericht Wetzlar.

1. Die Pension verpflichtet sich, Ihr Tier im vollen Umfang zu pflegen und zu versorgen, sowie bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen inklusive Tiertransport und Nebenkosten muss jedoch der Besitzer selbst tragen, es sei denn, es ist der Pension eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Tier in eine Rudelhaltung geben, wo es schon einmal vorkommen kann, dass es kleinere Auseinandersetzungen gibt, die jedoch meist harmlos ausgehen, aber auch ggf. medizinisch versorgt werden müssen. Sollte dies vorkommen, übernimmt die Pension keine Haftung. In der Rudelhaltung kann man ein „Verschulden“ nicht immer objektiv bewerten. Kleine Nuancen der Tierkommunikation können auch nach einigen Stunden des friedlichen Zusammenlebens eine Rauferei zur Folge haben. In der Rudelhaltung in den 1,85m hoch eingezäunten Ausläufen sind die Hunde die meiste Zeit, aber nicht rund um die Uhr unter Beobachtung!

1a) Krankheit: Sollte der Hund während der Unterbringungszeit erkranken, so wird er, den Handlungsgrundsätzen eines verständigen Hundehalters entsprechend, tierärztlich versorgt. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes von der Pension ein Tierarzt (ggf. unter Vorlage der Kosten) beauftragt wird. Diese durch die tierärztliche und / oder medikamentöse Behandlung verursachten Kosten trägt der Hundehalter.

Die Pension verpflichtet sich, im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung des Hundes den Halter bzw. den ernannten Vertreter innerhalb von 24 Stunden zu informieren.

Bei ansteckenden Krankheiten, die während des Aufenthaltes ausbrechen, ist die Pension berechtigt, den Hund zu isolieren. Die damit verbundenen Mehrkosten trägt der Hundehalter.

2. Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.

3. Der Tiereigentümer verpflichtet sich, alle oben angegebene Daten wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, die Pension über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für durch sein Tier verursachte Schäden.

4. Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es einmal passieren, dass ein Tier entweicht. Sollte das Tier trotz intensivsten Bemühen nicht wieder gefunden werden oder gar verunglücken, besteht seitens des Tiereigentümers kein Schadensersatzanspruch. Der Hundehalter verpflichtet sich, die Hundepension vorher zu besichtigen und eingehend zu prüfen, ob die Unterbringung, Einzäunung und die Rudelhaltung für sein Tier adäquat ist und den Ansprüchen des Halters gerecht wird. Bei Zweifeln ist eine andere Pension aufzusuchen. Bitte beachten Sie auch, dass eine Unterbringung in einer Hundepension Stress verursachen kann und Ihr Tier einige Zeit benötigt, um sich mit der neuen Situation vertraut zu machen und uns als neuen Bezugspersonen Vertrauen schenkt.

5. Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Voraussetzung für die Unterbringung ist eine ordnungsgemäße Entwurmung, eine gültige Tollwutimpfung (als Beleg hierfür ist der Impfpass einzureichen). Für kranke, alte oder verletzte Tiere gelten die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder besonders getroffene Vereinbarungen. Für Krankheiten die nach dem Aufenthalt in der Tierpension auftreten, wird nicht gehaftet.

6. Bei kranken und/oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung oder Tod des Tieres ausgeschlossen. In einem durch Krankheit verursachten Notfall wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Die Kosten werden dem Tierhalter berechnet.

7. Der Pensionspreis ist vor Pensionsbeginn zu entrichten, per Überweisung oder in bar.

8. Bei Verlängerung des Vertrages ist darauf zu achten, dass dies rechtzeitig, d.h. mindestens 5 Tage vor Ablauf der vereinbarten Pensionszeit erfolgt. Die Nachzahlung kann dann bei Abholung des Tieres geschehen, hierzu bedarf es aber einer vollständigen Bezahlung für den vorherigen Zeitraum.

Sollte der Hund vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

9. Meldet sich der Eigentümer nach Ablauf der Pensionszeit nicht oder bleibt er die Bezahlung der Pensionskosten schuldig, bleibt das Tier noch 7 Tage in der Pension, danach verliert der Tiereigentümer jegliche Eigentumsrechte an dem Tier und tritt diese an die Pension ab. Der Eigentümer muss für die entstandenen Kosten aufkommen, bis die Pension ein neues Zuhause für das Tier gefunden hat. Die Pensionskosten betragen dann 20 Euro pro Tag und Tier.

10. Absagen für Urlaubsbetreuungen sind nach erfolgter Reservierung bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich.

Ansonsten sind folgende Beträge fällig:

Bis 14 Tage vor Betreuungszeit: 30%

Bis 7 Tage vor Betreuungszeit: 50%

7 Tage - 2 Tage vor Betreuungszeit: 70%

weniger als 2 Tage: 90%

11. Der Hundehalter versichert HPzB alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden.

12. Unsere Öffnungszeiten für die Abgabe und das Abholen der Hunde sind 10-11 oder 17-19h. Zu anderen Zeiten sind wir mit dem Betreuen der Pensionsgäste, Spaziergängen und der täglich anfallenden Arbeiten beschäftigt. Abgabe- und Abholzeiten sind immer vorab mit der Hundepension abzusprechen.

13. Der An- und Abreisetag wird als voller Pensionstag berechnet.

14. Haftung: Die Haftung des Hundehalters (§§ 833, 834 BGB) wird durch die Pensionsvereinbarung nicht eingeschränkt. Der Halter haftet für alle Schäden, die sein Hund verursacht. Auf ein „Verschulden“ kommt es hierbei nicht an. Insbesondere haftet der Halter für alle Sachschäden, die der Hund in der Pension anrichtet, insbesondere für Personenschäden, die während der Betreuungszeit von dem Hund gegenüber dem Personal der Pension oder Dritten zugefügt wurden.

Der Pensionsbetreiber haftet nicht nach § 834 BGB, sofern der Hund aus der artgerechten Unterbringung ausbricht und Drittschäden verursacht. Speziell haftet der Hundesitter nicht für Biss- oder sonstige Verletzungen des Hundes, die u.a. durch die Gruppenhaltung entstehen können, für auftretende Erkrankungen des Hundes während und nach der Betreuungszeit sowie Parasitenbefall oder für mitgebrachte Hunde-Utensilien, z.B. Halsbänder, Körbchen etc., die während des Aufenthaltes zerstört werden. Außerdem haftet der/die Hundesitter/in nicht für die aus dem Freilaufen ohne Leine entstehenden Risiken, sofern der Hundehalter sich damit für die Betreuungszeit einverstanden erklärt hat.

15. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt

Der Hundehalter / Eigentümer weist bei Übergabe des Hundes eine gültige Hundehaftpflichtversicherung durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins nach.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung für eine Hundepension mit einer Deckungssumme von 15 Mio. € pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden ist abgeschlossen. Die Versicherung schließt ein:

- Gebäude- und Grundstückshaftpflicht

- Hüterhaftpflicht

- Schäden an den Pensionstieren inklusive Fütterungsschäden (begrenzt auf 1000 € je Tier)

- Abhandenkommen eines Pensionstieres (begrenzt auf 1000 € pro Tier)

Eine Betriebshaftpflichtversicherung deckt keine eventuellen Schäden ab, die an unserem Hausrat durch einen Pensionshund entstehen könnten.

Wir bitten daher um Verständnis, dass Sie sich mit Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten, für eventuelle Schäden durch Ihren Hund selbst aufzukommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Hundebetreuungsvertrag einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Bei Verlängerung des Aufenthaltes gemäß Ziffer 8 oder für künftige Unterbringungen gilt der Vertrag weiter, sofern sich seitens der Pension oder des Kunden nichts geändert hat. Ein neuer Vertrag ist nicht erforderlich.

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundehalter

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundepension

Aufsichtsbehörde: Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Schlossstr. 20, 35745 Herborn

Die Hundepension von Claudia Schäfer ist eine geprüfte Organisation mit Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 3 und 5 Tierschutzgesetz (TierSchG) und Zulassung als Transportunternehmer Typ 1 nach §10 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für Hunde in Transportboxen.